

Einladung

zur 23. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 24.04.2018, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche
Vorlage: 1219/2018
2. Antrag der SPD-Fraktion "Sachstandsbericht zur Neuplanung des Synagogenplatzes"
Vorlage: 1211/2018
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1216/2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für die Verlängerung einer Abgrabungsgenehmigung
Vorlage: 1226/2018
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Auftragsvergaben
- 6.1. Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegebauprogramm 2018
Vorlage: 1184/2018
- 6.2. Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von weiteren 133 konventionellen Straßenleuchten durch LED-Leuchten / energetische Sanierung (1. Paket 2018, Phase VI)
Vorlage: 1218/2018
- 6.3. Vergabe von Elektroarbeiten zur Brandschutztechnischen Sanierung der GGS Gillrath
Vorlage: 1223/2018

- 6.4. Vergabe von Elektroarbeiten zur Brandschutztechnischen Sanierung der KGS Teveren
Vorlage: 1224/2018
- 6.5. Vergabe der Ing.-Leistungen zur städtebaulichen Ausführungsplanung für einen neuen Quartiersplatz in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, westlich der Lilienthalallee
Vorlage: 1220/2018
- 6.6. Vergabe der Architektenleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle Gillrath
Vorlage: 1221/2018
- 6.7. Vergabe von Architektenleistungen für die Umbauarbeiten im Nebentrakt der städtischen Realschule
Unterbringung der Musikschule und Einrichtung einer Lehrküche
Vorlage: 1228/2018
- 7. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Paulus
Ausschussvorsitzender

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.04.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.05.2018

Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche

Sachverhalt:

Im Stadterneuerungsgebiet der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren ist die Sanierung der Erschließungsanlagen erforderlich. Entsprechend dem vorgesehenen Zeitfenster und der städtischen Haushaltsplanung soll in 2018 als I. Bauabschnitt in der westlich der Lilienthalallee gelegenen Teilfläche mit der Erneuerung und der Kanalisation und der Straßen begonnen werden.

Das Ing.-Büro Achten und Jansen aus Aachen hat auftragsgemäß Bauvorentwürfe zu den Kanal- und Straßenerneuerungen in den betreffenden Straßen Möldersstraße, Bölckestraße, Beckstraße und Richthofenstraße erarbeitet.

Die Planungen werden dem Ausschuss seitens des Ing.-Büros in der Sitzung zur Beratung vorgestellt.

Zur Beratungsvorbereitung wird dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden mit der Sitzungseinladung jeweils eine Planausfertigung vorgelegt.

Des Weiteren werden der Kanalbau- und Straßenvorentwurf zeitgleich mit der Sitzungseinladung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit dem Beratungsergebnis möge der Ausschuss dem Rat der Stadt des Weiteren empfehlen, die Durchführung einer Einwohnerversammlung zu beschließen und hierzu die daran teilnehmenden Vertreter des Rates aller Fraktionen zu bestimmen.

Die Einwohnerversammlung ist vorbehaltlich vorbereitet für Mittwoch, den 06.06.2018, 19.00 Uhr im Sportheim Teveren.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Einwohnerversammlung könnten die Kanal- und Straßenbauplanung als Bauentwurf verabschiedet werden durch Ratsbeschluss am 04.07.2018.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsvorentwurf zur Erneuerung der Kanalisation und der Straßen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, westlich der Lilienthalallee und die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 06.06.2018 werden beschlossen.

Anlagen:

Kanalplanung Fliegerhorstsiedlung 1. BA
Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung 1. BA

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
27.03.2018
1211/2018

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.04.2018

Antrag der SPD-Fraktion "Sachstandsbericht zur Neuplanung des Synagogenplatzes"

Antragstext:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben der SPD Fraktion vom 12.03.2018 wird die Abgabe eines Sachstandsberichts zur Neuplanung des Synagogenplatzes beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben dem Umbau eines Teilbereiches der Herzog-Wilhelm-Straße war u. a. auch die Neugestaltung des Synagogenplatzes bereits im seinerzeitigen Integrierten Handlungskonzept für das Stadtzentrum Geilenkirchen eines der Planungsziele.

Nachdem es im Zuge der Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2013 konkrete Pläne eines Investors zur Errichtung einer Wohn- bzw. Geschäftsbebauung im Bereich der ehemaligen Stadthalle gab und der Bereich des Synagogenplatzes in die Planungen mit einbezogen werden sollte, wurde damals von einer Neugestaltung Abstand genommen.

Die Planungen konnten jedoch seinerzeit nicht verwirklicht werden mit der Folge, dass auch der Synagogenplatz bislang noch nicht umgestaltet wurde.

Zwischenzeitlich erfolgten seitens der Stadt einige kleinere Unterhaltungsarbeiten im Bereich des Zugangs zur ehemaligen Stadtpassage, mit denen das Erscheinungsbild des gesamten Komplexes ein wenig verbessert werden konnte.

Derzeit bestehen seitens der Eigentümer der Stadthalle Bestrebungen, die Liegenschaft zu veräußern. So war einem Bericht in der Geilenkirchener Zeitung vom 18.01.2018 zu entnehmen, dass diesbezüglich bereits ein Immobilienmakler und ein Projektentwickler mit der Vermarktung beauftragt sind.

Um die Veräußerung der Liegenschaft durch die Schaffung endgültiger Tatsachen nicht zu erschweren, sollte aus Sicht der Verwaltung mit der Neugestaltung des Synagogenplatzes noch abgewartet werden, wie sich die Vermarktung entwickelt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlage/n:
Antrag SPD Fraktion vom 12.03.2018

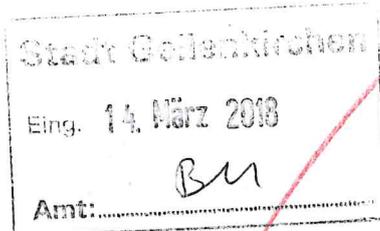
(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Scholz, 02451 - 629 228)

Christoph Grundmann
Hommer Heide 52
52511 Geilenkirchen

Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

02451 62 80 5 21
+49(0) 151 7000 69 65
christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Geilenkirchen, 12. März 2018

**Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für den Umwelt und Bauausschuss
am 24.04.2018 bzw. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
am 26.04.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die SPD Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen den Tagesordnungspunkt, Sachstandsbericht zur Neuplanung des Synagogenplatzes, für den zuständigen Ausschuss aufzunehmen.

Begründung:

Der Gedenkstein zur Erinnerung der Vernichtung der Geilenkirchener Synagoge steht vor dem früheren Eingang zur Stadtpassage, jetzt mit Brettern vernagelt. Die ganze Umgebung konterkariert das Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger. Hier ist dringend eine angemessene Änderung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Neuplanung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Grundmann', written in a cursive style.

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
05.04.2018
1216/2018

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.04.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.05.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen

Antragstext:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.04.2018 wird die Beratung über den nachstehenden Beschlussvorschlag zum Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen im Umwelt- und Bauausschuss und im Rat beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen strebt einen Verzicht des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf allen städtischen Flächen an
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Geilenkirchen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Bei bestehenden Verträgen sollte geprüft werden ob eine Umsetzung realisierbar ist (Bestandsschutz) und dann nach Möglichkeit mit den Pächtern zu einer einvernehmlichen Lösung hingewirkt werden.

Anlage:

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 04.04.2018

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, ,)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen
Jürgen Benden

Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 04.04.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
Sehr geehrter Herr Paulus,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen.

Beschlussvorschlag:

Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Geilenkirchen strebt einen Verzicht des Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf **ALLEN** städtischen Flächen an.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Geilenkirchen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum **vollständigen** Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

4. Bei bestehende Verträgen sollte geprüft werden ob eine Umsetzung realisierbar ist (Bestandsschutz) und dann nach Möglichkeit mit den Pächtern zu einer einvernehmlichen Lösung hingewirkt werden.

Begründung:

Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Seitdem gibt es verschiedene Aussagen und Studien so wie die der internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) und jener der europäischen Zulassungsbehörde deren inhaltliche Richtung teils diametral entgegengesetzt sind.

So hat die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung von Glyphosat bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.

In einigen Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) wurden in Reaktion auf die IARC-Einstufung seinerzeit Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen.

Die Stadt Geilenkirchen nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zustoßen.

U.a. das Umweltbundesamt sieht durch das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat die Artenvielfalt bedroht und verweist darauf, dass durch Glyphosat das Nahrungsnetz für Insekten und auch für Feldvögel zerstört wird.

Nur durch den unverantwortlichen Alleingang des Landwirtschaftsministerium im November 2017 und hier insbesondere des kommissarischen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt CSU, besteht weiterhin die Möglichkeit Glyphosat 5 Jahre einzusetzen.

Weitere Ausführungen erfolgen gerne mündlich im Ausschuss.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,



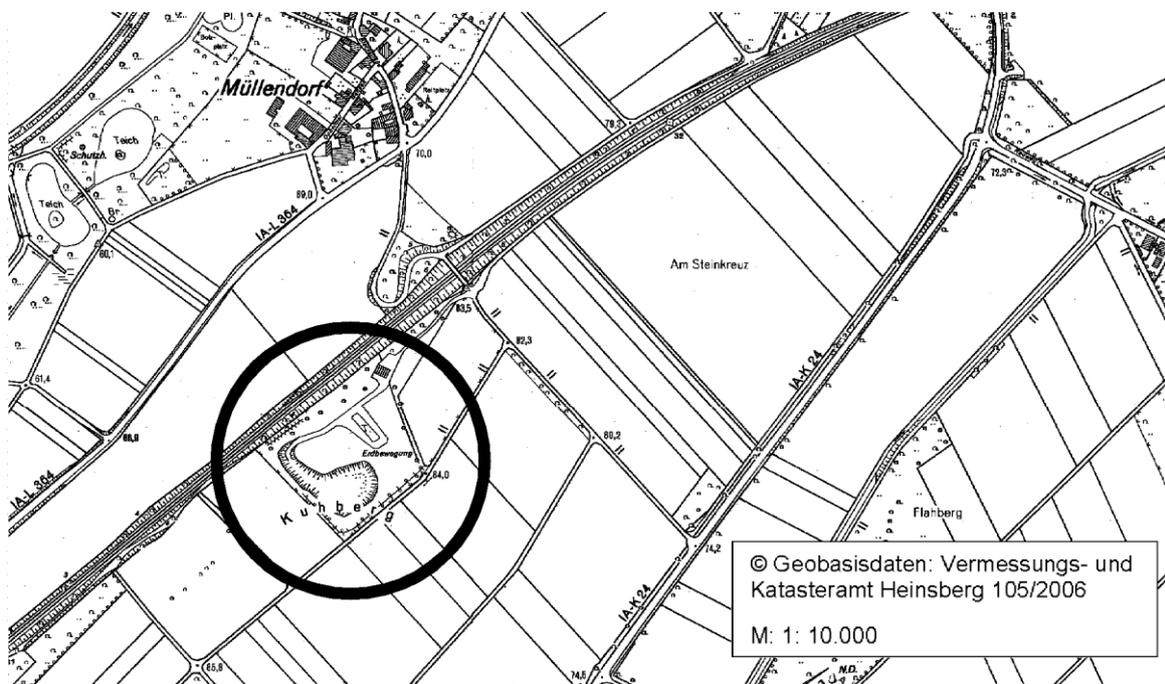
Jürgen Benden

Fraktionsvorsitzender

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	24.04.2018

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für die Verlängerung einer Abtragungsgenehmigung



Sachverhalt:

Die Firma Pyls betreibt ein Tiefbauunternehmen mit angegliederter Abtragung in Geilenkirchen-Müllendorf. Eine erste Abtragungserlaubnis wurde bereits in 1981 erteilt. Diese Genehmigung wurde bisher mehrfach verlängert; zuletzt bis 2013. Aktuell wird eine Verlängerung bis 2020 beantragt.

Die Erteilung der Verlängerung erfolgt nach Abtragsrecht. Zuständige Behörde ist hier die Kreisverwaltung Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung). Über die Zulässigkeit der Verlängerung entscheidet die Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde gem. § 36 BauGB. Daher hat die Kreisverwaltung die Stadt Geilenkirchen mit Schreiben vom 20.03.2018 am Verfahren beteiligt.

Nach § 6 Abs. 2 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen obliegt dem Umwelt- und Bauausschuss die Entscheidungsbefugnis in dieser Angelegenheit.

Gegenstand des Verfahrens ist ausdrücklich nur die Verlängerung der bestehenden Abgrabungserlaubnis inkl. der Rekultivierungsfristen. Im Schreiben der Kreisverwaltung vom 20.03.2018 ist zwar auch von einer der beabsichtigten Abgrabungserweiterung die Rede. Diese wird jedoch innerhalb eines separaten Verfahrens beurteilt und dem Ausschuss ebenfalls zwecks Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Gegen die Verlängerung der Abgrabungs- sowie der Rekultivierungsfrist bis 2020 bestehen aus städtebaulicher, planungs- und erschließungsrechtlicher Sicht seitens der Stadtverwaltung keine Bedenken. Auch landesplanerische Vorgaben werden nicht berührt, da der noch gültige Gebietsentwicklungsplan für den fraglichen Bereich die Darstellung „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ festlegt.

Gründe, die gegen die Herstellung des Einvernehmens sprechen, sind somit nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

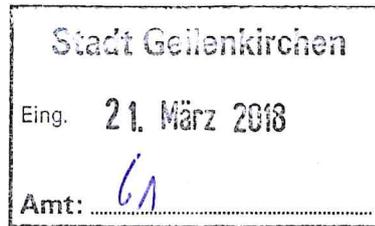
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem vorliegenden Antrag vom 07.03.2018 auf Verlängerung der Fristen für den Abbau und die Rekultivierung der Abgrabung im Stadtgebiet Geilenkirchen, Gemarkung Würm, Flur 9, Flurstück 129 (alt 45 und 46) wird hergestellt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr M. Jansen, 02451 - 629 208)

Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Geschäftszeichen: 70 80 02Loo

Frau von der Loo
Zimmer-Nr.: 356
Tel.: (0 24 52) 13 – 61 53
Fax: (0 24 52) 13 – 61 95
E-Mail: sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

20. März 2018

Abgrabung gem. § 3 Abtragungsgesetz im Stadtgebiet Geilenkirchen, Gemarkung Würm, Flur 9, Flurstück 129 (alt 45 und 46);

Antrag vom 07.03.2018 sowie Übernahmeanzeige vom 22.06.2017

**Antragsteller: SP Recycling GmbH
Mühlenstr. 4
52511 Geilenkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SP Recycling GmbH hat die Übernahme der Abgrabung der J.H.Pyls Einzelunternehmung mit Schreiben vom 22.06.2017 angezeigt. Darüber hinaus mit Schreiben vom 07.03.2018 die Verlängerung der Fristen für den Abbau sowie die Rekultivierung der Abgrabung für zunächst zwei Jahre beantragt.

Grundsätzlich plant die SP Recycling GmbH die Erweiterung der bestehenden Abgrabung, wie bereits im gemeinsamen Gespräch am 12.10.2018 erörtert. Die hierzu erforderlichen Erläuterungen und Pläne gemäß § 4 Abtragungsgesetz NRW sind noch vorzulegen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen mit der Bitte um Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist verweigern.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen bis zum vorgenannten Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob und ggfls. aus welchen Gründen Sie den Antrag nicht für genehmigungsfähig halten oder ob und welche ergänzenden Angaben bzw. Unterlagen, Nebenbestimmungen oder weiteren Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen Sie für erforderlich halten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

von der Loo

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADEDIERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

SP Recycling GmbH - Mühlenstraße 4 - 52511 Geilenkirchen

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
-Abgrabungsbehörde-
Frau Sonja von der Loo
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

SP Recycling GmbH
Mühlenstraße 4
52511 Geilenkirchen

Telefon: 02453 / 2222
Telefax: 02453 / 383541
E-Mail: info@pyls-recycling.de

Empfang: 19.03.18

Vorab per E-Mail an sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

07.03.2018

Verlängerungsantrag Kiesabgrabung Gemarkung Würm Flur 9, Flurstück 129 neu, nach der Verschmelzung der Flurstücke 45 und 46

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau von der Loo,

hiermit bitten wir Sie um Erteilung einer Verlängerung der abgelaufenen Abtragungsgenehmigung und um die Verlängerung der Rückverfüllungsverpflichtung zur Rekultivierung.

Das noch vorhandene Kiesabgrabungsvolumen beträgt schätzungsweise 5.000 m³. Die genaue Massenermittlung und das dazugehörige Bildmaterial werden Ihnen postwendend zugesandt. Gemäß der Ihnen noch zu übersendenden Massenermittlung beträgt das Verfüllvolumen 26.637 m³. Wir beantragen die Verlängerung für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Von der bestehenden Rekultivierungsverpflichtung auf dem Standort der zurzeit geplanten Betonmischanlage bitten wir abzusehen und die Rekultivierungsverpflichtung in den neuen Abgrabungsantrag aufzunehmen. Die bestehende Rekultivierungsverpflichtung und die Schaffung der entsprechenden Ausgleichsflächen, würden wir sodann im Rahmen des neuen Abgrabungsantrages einfließen lassen und schaffen.

Wir möchten Sie freundlich um einen Gesprächstermin bitten, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pyls

Bank: Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE65 3125 1220 0000 0095 89
BIC: WELADED1ERK

Geschäftsführer: Stephan Pyls
USt-ID-Nr.: DE312441551
HRB Amtsgericht Aachen 21242